



Arzneimittel und Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Landwirte stehen als Lebensmittelunternehmer in besonderer Verantwortung. Als Halter von Tieren, die der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, unterstehen sie der ständigen Kontrolle der zuständigen Behörden in den Ländern (Veterinärämter). Im Rahmen von freiwilligen Eigenkontrollsystemen (wie z.B. QS) werden zusätzlich regelmäßige Audits/Kontrollen durchgeführt, die die Einhaltung der Vorschriften in der Tierhaltung gewährleisten.

Da der Einsatz von Arzneimitteln und insbesondere Antibiotika in der Tierhaltung oft im Focus der Kritik an der landwirtschaftlichen Tierhaltung steht, soll folgende Aufstellung wichtiger Fragen und Antworten dazu beitragen, den bereits heute verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung besser zu verstehen.

Der Landwirt ist sowohl dem

- **Tierschutz wie auch**
- **der Lebensmittelsicherheit**

verpflichtet!

13 Fragen und Antworten, die man gelesen haben sollte,
bevor man über Arzneimittel in der Landwirtschaft diskutiert:

1. Was sind Lebensmittel liefernde Tiere?

- **Equiden** (Pferde, Ponies, Esel, Maulesel, Maultiere) außer Pferde, die nach Equidenpass nicht der Schlachtung zugeführt werden sollen, (diese haben einen größere Auswahl an AM zur Verfügung und dürfen bei Besitzwechsel auch nicht mehr zum Lebensmittel liefernden Tier werden, d.h. die Entscheidung ist unwiderruflich)
- **Rinder**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Ziegen**
- **Geflügel** (außer Ziervögel, Singvögel und Brieftauben)
- **Fische** (Außer Zierfische)
- **Bienen**
- **Wild**
- **Kaninchen** (außer Heimkaninchen)

Im Gegensatz zu sogenannten Hobbytieren müssen für Lebensmittel (LM) liefernde Tiere umfangreiche Dokumentationen über den Einsatz aller Arzneimittel (AM) geführt werden.

2. Warum gibt es Futter mit Arzneimitteln?

Wie beim Menschen, so bedeutet auch für Tiere die Verabreichung von Medizin durch eine Spritze großen Stress. Deshalb ist die Behandlung über das Futter bzw. Trinkwasser (die orale Verabreichung) eine gute Möglichkeit, um kranke und dadurch ohnehin geschwächte Tiere schonend behandeln zu können. Der oralen Verabreichung von AM kommt dabei den Tieren, die in Gruppen gehalten werden, eine besondere Bedeutung zu.

3. Welche Vorschriften gelten für Lebensmittel liefernde Tiere ?

Das **Arzneimittelgesetz** AMG (1961) umfasst Regelungen sowohl für den Human- als auch den Veterinärbereich.

Zweck ist es, für Sicherheit im Verkehr mit AM zu sorgen, insbesondere für deren Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit.

In Zahlreichen Verordnungen sind Einzelheiten geregelt, damit eine Gefährdung von Mensch und Tier weitgehend ausgeschlossen ist.

4. Welche Vorschriften sind von besonderer Bedeutung ?

- Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV)
- Tierimpfstoff-Verordnung (TierImpfstV, §§40-45)
- EU-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene

5. Gibt es Unterschiede bei der Behandlung einer Kuh und eines Hundes auf einem landwirtschaftl. Betrieb?

Die Behandlung der Kuh wird – da sie zur Lebensmittellieferung genutzt wird- durch zahlreiche Auflagen erschwert und muss lückenlos dokumentiert werden:

Ca. 98% der bei LM liefernden Tieren eingesetzten AM sind verschreibungspflichtig, dürfen also nur nach schriftl. Anweisung des Tierarztes erworben und eingesetzt werden.

Alle Arzneimittel, die bei LM liefernden Tieren eingesetzt werden, müssen dokumentiert werden, sowohl vom Tierarzt als auch vom Landwirt selbst.

Hierbei müssen u.a. Angaben zum Mittel, zur Dosierung, zum Datum, zur Wartezeit und natürlich den behandelten Tieren gemacht werden.

(hier den Kombibeleg anhängen)

Hierdurch haben die Veterinärämter in Kreisen und Ländern jederzeit die Möglichkeit den Einsatz von Tierarzneimitteln zu überprüfen. Grobe Verstöße werden geahndet und haben eine Kürzung der Direktzahlung („Subventionen“) zur Folge.

Die Einhaltung der Wartezeiten (diese orientieren sich aus Sicherheitsgründen immer an der Höchstmenge) ist wichtig, damit die Tierischen Erzeugnisse bei der Überprüfung am Schlachthof keine Rückstände von Wirkstoffen haben.

Tierärzte dürfen nur für einen beschränkten Zeitraum verschreibungspflichtige Medikamente an Landwirte abgeben. Dabei gilt die 31-Tage-Regel für verschreibungspflichtige Arzneimittel und die 7-Tage-Regel für Antibiotika.

Der Landwirt darf also keine Notfallapotheke vorhalten.

Die genannten Auflagen gelten nicht für den Hund!

6. Darf man Arzneimittel für LM liefernde Tiere in Apotheken kaufen?

Nur in wenigen Ausnahmefällen.

Seit 2006 sind grundsätzlich alle Mittel, die bei LM liefernden Tieren eingesetzt werden verschreibungspflichtig, müssen also vom Tierarzt verschrieben werden.

Die Apothekenpflicht gilt für LM liefernde Tiere nur für Vitamine, einige Eisenpräparate, Mittel gegen Parasiten und homöopathische Mittel, die laut Zulassung nur unter die Haut (s.c.) gespritzt werden. D.h. diese Mittel können zwar ohne Verschreibung des Tierarztes erworben werden, die Dokumentationspflicht über den Einsatz entfällt aber nicht.

Über das Internet dürfen nach Arzneimittelgesetz keine AM für LM liefernde Tiere erworben werden.

7. Wie wird der sorgsame Einsatz von Arzneimitteln bei LM liefernden Tieren kontrolliert?

Es gibt zwei Wege der Kontrolle:

Die Veterinärämter sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Sie können sich dabei jederzeit einen Überblick über den Einsatz über die verpflichtenden Dokumentationen der Landwirte verschaffen. Bei der Lebendbeschau des Geflügels auf dem Betrieb werden diese routinemäßig überprüft. Bei Verstößen gegen Arzneimittelvorschriften kann es dann auch zu Kürzungen der Direktzahlungen kommen.

Die Einhaltung der Wartezeiten wird im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) überwacht. Diese Qualitätskontrolle von tierischen Lebensmitteln kann bei Überschreitung von Grenzwerten (Verstöße) den Weg bis zum Herkunftsbetrieb zurück verfolgen und entsprechend ahnden.

8. Muss ich mir Sorgen über Rückstände von AM in tierischen Erzeugnissen machen?

Der jährliche Bericht über den Nationalen Rückstandskontrollplan gibt Auskunft über den Nachweis von verbotenen oder unerwünschten Stoffen bei tierischen Erzeugnissen.

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/nationaler_rueckstandskontrollplan__nrkp_-10120.html

Die Ergebnisse sind mit weniger als 1% positiver Nachweise von Rückständen mehr als zufriedenstellend und sind ein untrüglicher Beweis für die gestiegene Sicherheit von Lebensmitteln. Dieses umso mehr, als die Proben nicht zufällig sondern risikoorientiert genommen werden, d.h. bei Verdacht auf Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften oder bei Vorliegen von positiven Ergebnissen in der Vergangenheit.

9. Warum wird auf die zunehmenden Resistenzen nicht mit der Entwicklung von neuen Antibiotika reagiert?

Für Human- und Tierarzneimittel gelten grundsätzlich die gleichen, strengen Zulassungsbestimmungen. Forschung und Entwicklung neuer Wirkstoffe sind zunächst schon sehr zeitaufwändig. Zudem gibt es seit Jahren besondere Anforderungen bei den Zulassungsverfahren, insbesondere durch die Prüfungen zur Umweltverträglichkeit, mit der die Unbedenklichkeit für Wasser, Tiere und Pflanzen bewiesen werden muss.

Für Forschung und Entwicklung eines neuen Antibiotikums müssen deshalb zweistellige Millionenbeträge investiert werden.

Mit der Verfügbarkeit eines neuen Wirkstoffs für die Tiermedizin ist in naher Zukunft nicht zu rechnen. Zuletzt wurden als Wirkstoff in der Tiermedizin die Fluorchinolone (ca.1980) entwickelt und zugelassen.

10. Müssen wir die Wirkstoffe von Human- und Tiermedizin nicht konsequenter trennen?

Für den Humanbereich in jüngerer Zeit entwickelte Wirkstoffe sind für den Einsatz bei Tieren schon nicht mehr zugelassen worden.

Da die meisten LM liefernden Tiere (mit Ausnahme der Fische) wie der Mensch zu den Warmblütern gehören, werden sie von den gleichen Erregern besiedelt. Dementsprechend sind auch die gleichen Wirkstoffgruppen gegen die vorkommenden Keime wirksam.

Sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin sind deshalb Anwender und Patienten auf einen sorgsamen Einsatz der bereits zugelassenen Antibiotika angewiesen.

11. Warum hat der Landwirt ein eigenes Interesse an einem geringen Einsatz von Antibiotika?

Tierarzneimittel und insbesondere Antibiotika sind Teil der Produktionskosten und werden deshalb auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen so wenig wie möglich eingesetzt.

Da neue Antibiotika für den Einsatz bei LM liefernden Tieren nicht zu erwarten sind, müssen die für die Tiere noch zur Verfügung stehenden Arzneimittel sorgsam verwendet werden, um die bestehende Auswahl weiterhin zu erhalten.

Landwirte sind nicht nur Tierhalter, sondern haben als potentieller Patient ein eigenes Interesse, auch selbst zukünftig mit wirksamen Antibiotika behandelt werden zu können. Als Produzenten tierischer Lebensmittel stehen sie in der Verantwortung sichere Lebensmittel abzugeben. Dass kranke Tiere ebenso ein Anrecht auf Therapie haben, ist eine Frage des Tierschutzes.

Ziel der Landwirtschaft ist deshalb eine Senkung des Antibiotika-Einsatzes durch stetige Verbesserung der Tierhaltung.

12. Welchen Kenntnisstand haben wir über Resistenzen bei Krankheitserregern von Tieren?

Einen guten, da diese Problematik bereits seit Jahren sehr ernst genommen wird.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bereits seit ca. 10 Jahren ein Monitoringprogramm zur Einschätzung der Resistenzlage der wichtigsten Infektionserreger von landwirtschaftlichen Nutztieren aufgelegt.

Unter dem Namen GermVet-Studie wurde dieses Programm von 2003 – 2006 durch den Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) sehr stark unterstützt und um Daten aus dem Hobbytierbereich erweitert. Die vom BfT gelieferten Daten zur Resistenzlage waren Voraussetzung für die Verlängerung von Wirkstoffzulassungen durch das BVL.

Insgesamt zeigte sich für den größten Teil der Erreger ein sehr niedriges Resistenzniveau verbunden mit einer sehr gut erhaltenen Wirksamkeit der zugelassenen antibiotischen Wirkstoffe; und das, obwohl einige dieser Wirkstoffe bereits seit Jahrzehnten in der Tierhaltung eingesetzt werden!

13. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren bereits ergriffen, um das Risiko für die Entstehung von Antibiotika-Resistenzen im Bereich Lebensmittel liefernde Tiere zu senken?

- Seit 2006 ist der Einsatz von Leistungsförderern in der EU endgültig verboten, schon ab 2000 wurden sie schrittweise verboten (weltweit aber erlaubt)
- AMG-Novelle 2001: Verbot der Hofmischung (d.h. Fütterungsarzneimittel auf den lw. Betrieben selbst zu mischen); 7-Tage-Regel für Antibiotika
- AMG-Novelle 2006: grundsätzliche Verschreibungspflicht für alle Arzneimittel für LM liefernde Tiere; Abgabe von Tierarzneimitteln nur nach tierärztlicher Begutachtung und für strenge Zeiträume (31 Tage-Regel für verschreibungspflichtige AM bzw. 7-Tage-Regel für Antibiotika); Notfallapotheke auf den Höfen nicht erlaubt;
- Therapieverbot best. Tierseuchen (z.B. Brucellose)
- Behandlungsverbot von mit Salmonellen infizierten Geflügelbeständen
- Zulassungs- und Wirksamkeitsüberprüfung von Antibiotika (im Rahmen von Germvet)
- Monitoring von Resistenzen bei Zoonoseerregern und Überwachung der Resistenzen nach EU-RL 2003/ 99
- Forderung von Resistenzdaten für Zulassung und Nachzulassung von Antibiotika

Dabei laufen spezielle Vorhaben zum Thema Resistenz unter der sogenannten **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART)** weiter. DART ist 2008 gestartet, im April 2011 lag ein erster Zwischenbericht vor.

1. Antibiotika-Abgabemengenerfassung
2. Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung
3. Ausdehnung des Resistenzmonitorings
4. Wirksamkeitsüberwachung von Antibiotika
5. Jährlicher Antibiotika-Resistenzbericht
6. Antibiotika-Leitlinien

Zu 1: Antibiotika-Abgabemengenerfassung

- Seit 01.01.2011 werden alle Abgabemengen von Antibiotika durch die Industrie und Großhändler an Tierärzte erfasst (DIMDI-Verordnung). Erste Ergebnisse werden der zuständigen Behörde (BVL) im April 2012 vorliegen.
- Der Tierarzneimittelmarkt (Wert 2009: 688 Mio.€) verteilt sich laut Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) etwas hälftig auf die LM liefernden Tiere und die Hobbytiere.
- Der Antibiotikamarkt schrumpft seit einigen Jahren, während der Markt für Impfstoffe deutlich wächst.

Zu 2: Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung

- Im Jahr 2011 startet die bundesweite, repräsentative Erfassung der Verbrauchsmengen von Antibiotika, die sogenannte VetCAB-Studie.
- Ein erster wissenschaftlicher Bericht zur Situation wird für Ende 2013 erwartet.

Zu 3: Ausdehnung des Resistenzmonitorings

- Die Resistenzdaten von Salmonellen-Isolaten wurden von 2000 bis 2008 durch das BfR erfasst. Seit 2009 wurde dieses Monitoring auch Kommensalen, wie z.B. E.coli ausgedehnt.
- Die erhobenen Daten werden jährlich vom BfR veröffentlicht und an die EFSA übermittelt.
- Ebenso will man einen besseren Überblick über die Verbreitung von la-MRSA (la steht für Livestock associated) in landwirtschaftlichen Tierhaltungen. In

